



# Fantasy-Con 2025

## Hinweise und Regeln - Artist Alley

### Allgemeines

**Anmeldeschluss: 31.12.2024**

**Artist Alley - Öffnungszeiten: 12.4.: 10-19 Uhr / 13.4.: 10-17 Uhr.**

**Aufbau: 11.4.: 16-20 Uhr / 12.4.: 8-10 Uhr.**

Die Standplätze in der Artist Alley haben in etwa 2 m Länge (ein Biertisch).

Man kann einen großen Standplatz (ca. 2 Meter Länge) zu € 50,- oder einen kleinen Standplatz (ca. 1 m Länge) zu € 25,- mieten.

Pro Standplatz sind ein Ticket und eine Sitzgelegenheit inklusive, aber KEIN TISCH! Wir ersuchen euch, nach Möglichkeit einen eigenen Tisch mitzubringen. Ansonsten könnt ihr bei uns auch einen mieten zu € 10,- (großer Stand) bzw. € 5,- (kleiner Stand).

Pro Stand kann jeweils ein vergünstigtes 2-Tages-Conhelfer:innen-Ticket zu € 20,- erworben werden.

Es kann maximal ein großer Tisch pro Artist gemietet werden.

Wir versuchen, eure Platzierungswünsche möglichst zu berücksichtigen, allerdings ist das nicht in jedem Fall möglich.

Wir haben nur eine gewisse Anzahl an Plätzen in der Artist Alley. Wir vergeben die Plätze im Zuge eines Auswahlverfahrens. Wenn du von uns für einen Standplatz ausgewählt wurdest, bekommst du eine E-Mail mit der Zusage und einer Rechnung. Die Rechnung ist binnen 2 Wochen zu begleichen, ansonsten verfällt dein Recht auf den Standplatz und wir vergeben ihn anderweitig.

Da es am Samstag, den 12.4. nach dem Ende der Artist Alley-Öffnungszeiten noch eine Aftershow-Party geben wird, wir den Bereich aber nicht abschließen können, sondern lediglich mit einem Absperrband abtrennen können, empfehlen wir euch, eure hochpreisigeren Waren nach Möglichkeit zu verstauen oder über Nacht mitzunehmen und außerdem euren Stand mit einem Tuch zu verhängen. Die Fantasy-Schmiede übernimmt keine Haftung für Verluste.

In der Artist Alley dürfen ausschließlich Waren aus eigener Produktion verkauft werden, unter anderem Druckerzeugnisse mit eigens erstellten Inhalten bzw. Abbildungen.

Für eine Gewerbeanmeldung bei der WKO oder der Anmeldung bei der SVS ist jede:r Künstler:in selbst verantwortlich, die Fantasy-Schmiede übernimmt keine Haftung für Verstöße in dem Bereich.

Mitgebrachte Tischdecken müssen „schwer entflammbar“ sein. Offenes Feuer ist nicht erlaubt.

Parkmöglichkeiten sind vor Ort verfügbar und auf eigene Kosten zu organisieren.

### Familienfreundlichkeit, Medien und Urheberrecht

Es ist gestattet, FSK18-Material am Stand zu verkaufen bzw. anzubieten. Dieses darf jedoch nicht offen auf dem Tisch platziert werden, sondern es muss mittels eines Schildes auf das Angebot

hingewiesen werden. Die Ware darf erst nach Prüfung des Alters (ggf. Ausweiskontrolle) zur Begutachtung herausgegeben werden.

Es darf kein Material angeboten werden, das Rassismus, Diskriminierung, Nationalsozialismus oder Gewalt verherrlichen. Bei Verstoß behalten wir uns vor, den betreffenden Stand der Veranstaltung zu verweisen.

Angebotene Produkte müssen ausschließlich selbst gezeichnet/angefertigt sein. Sollten Marken, welche lizenziert sind, in irgendeiner Form dargestellt sein oder genutzt werden, muss ein Nachweis der Lizenz unter dem eigenen Namen nachgewiesen werden können. Die Fantasy-Schmiede haftet nicht für etwaige Verstöße gegen das Urhebergesetz durch die Aussteller:innen der Artist Alley. Der Verkauf und das Angebot von „FanArt“ liegt im eigenen Ermessen der Aussteller:innen. Die Darstellung/Nutzung von Logos lizenzierter Marken und das Werben mit geschützten Markennamen ist auf der Artist Alley verboten, insofern keine eigene Lizenz oder eine Erlaubnis vorliegt, welche nachzuweisen ist.

Bilder, die aus KI-Generatoren stammen, sind in der Artist Alley nicht zugelassen. Die Artist Alley soll jenen vorbehalten bleiben, die in ihre Werke ihr menschliches Können – und somit auch viel Zeit, Liebe und Arbeit – investieren.

Das Team der Fantasy-Con behält sich vor, auf Verstöße gegen das Urheberrecht und das Anbieten von KI-generierten Bildern nach eigenem Ermessen zu reagieren und in Frage stehende Werke vom Stand des betreffenden Ausstellers entfernen zu lassen. Bei mehrmaligem Verstoß oder mangelnder Kooperation kann der Aussteller von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.